



Grundschule Jungeroth

Hennefer Str. 48
53567 Buchholz /Kölsch-Büllesbach
Tel.: 02248/4253 / Fax-Nr.: 02248/909459
E-Mail: info@gs-jungeroth.de
www.gs-jungeroth.de

An die
Elternschaft der Grundschule Jungeroth

14.08.2020

Wichtige Informationen zum Schuljahresbeginn 2020/21

Liebe Sorgeberechtigte,

wir hoffen, dass Sie trotz der besonderen Umstände erholsame Ferien genießen konnten und begrüßen Sie und Ihre Kinder herzlich zum neuen Schuljahr.

Auf diesem Wege erhalten Sie vorab einige Informationen zum Ablauf des durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Auflagen des Bildungsministeriums des Landes Rheinland-Pfalz stark veränderten Schulgeschehens.

Gemäß dem Auftrag des Bildungsministeriums haben wir ein Konzept entwickelt, das drei mögliche Szenarien der Beschulung umfasst:

Szenario 1: Regelbetrieb ohne Abstandsgebot

Szenario 2: Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot

Szenario 3: Temporäre Schulschließung

Wir haben die Konzepte mit großer Sorgfalt und in reger Absprache mit dem Schulträger und dem Sicherheitsbeauftragten der Verbandsgemeinde entwickelt, um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten und um eine Schulschließung und die damit verbundenen Belastungen für Ihre Kinder, Sie und uns bestmöglich zu vermeiden. Daher bitten wir Sie dringend um Ihr Verständnis, Ihre Mithilfe bei der Umsetzung und Ihre Akzeptanz für unsere Entscheidungen.

Allen Szenarien gemeinsam sind folgende Bedingungen:

- Das Schulgelände darf außer von Schülern und Schulpersonal nicht ohne Termin und nicht ohne Mund- Nasen-Schutz (MNS) betreten werden.
- Im Gebäude und auf dem Schulhof (außer von Schülern und Lehrern im Klassenraum) muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Personen mit Erkältungssymptomen dürfen das Schulgelände nicht betreten (s. Umgang mit Erkältungen).
- Sollten Symptome während des Unterrichts auftreten, werden die Erkrankten isoliert und die Eltern benachrichtigt.
- Aktuelle Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) der Eltern müssen der Schule vorliegen.

- Die üblichen Kommunikationswege zum Kontakt zwischen Elternhaus und Schule können genutzt werden, z. B. Telefon, E-Mail.

Im Falle des **Regelschulbetriebs** gilt außerdem unter Vorbehalt:

- Der Unterricht findet regulär statt, genauso die Betreuung der Betreuenden Grundschule (BGS). Die Einhaltung der Abstandsregelung von 1,5m unter den Schülerinnen und Schülern kann im Klassenraum entfallen.

Im Falle des **eingeschränkten Regelbetriebes** gilt außerdem unter Vorbehalt:

- Die Einhaltung der Abstandsregelung von 1,5m unter den Schülerinnen und Schülern muss beachtet werden.
- Eine Notbetreuung findet eingeschränkt bis maximal 13 Uhr statt. Es wird kein Mittagessen ausgegeben.
- Klasse 1 wird täglich in 2 Gruppen unterrichtet. Die erste Gruppe erhält voraussichtlich Präsenzunterricht von 8-9.50 Uhr, die zweite Gruppe von 10.10-12.00 Uhr. Es werden zusätzliche Aufgaben für das Arbeiten zuhause erteilt.
- Klasse 2 wird aufgrund der geringen Gruppengröße regulär beschult.
- Die Klassen 3 und 4 werden je in 2 Gruppen aufgeteilt und entweder tageweise abwechselnd oder stundenweise täglich im Präsenzunterricht beschult
- Die Notbetreuung findet voraussichtlich im Zeitraum der üblichen Beschulung bis maximal 13 Uhr statt.
- Weitere Maßnahmen legt der dann gültige Hygieneplan des Landes Rheinland – Pfalz fest.

Im Falle der **temporären Schulschließung** gilt außerdem unter Vorbehalt:

- Die Notbetreuung (sofern dann erlaubt) findet voraussichtlich im Zeitraum der üblichen Beschulung bis 13 Uhr statt.
- Weitere Maßnahmen legt der dann gültige Hygieneplan des Landes Rheinland – Pfalz fest.
- Die Kinder erhalten jede Woche einen Arbeitsplan für die häusliche Arbeit, der sich an der Stundentafel orientiert.
- Ihre Kinder halten Kontakt mit der Lehrperson, z. B. durch Videokonferenzen, Telefongespräche usw. und erhalten Rückmeldung zu den bearbeiteten Aufgaben etc.

Wie Sie sicherlich schon gesehen haben, hat sich auf dem Außengelände der Grundschule sowie auf dem Schulhof alles verändert. Die Erneuerung des Schulhofes stellt sich leider temporär als zusätzliche Belastung dar, da er nicht über den gewohnten Zugang passierbar ist und in Bauabschnitte eingeteilt ist, wodurch die Kinder nur die Wiese als Außengelände nutzen können. Wir müssen versuchen, das Beste aus der Situation zu machen, die zeitlich absehbar ist. In der Hoffnung, dass sich das Aushalten von Baulärm sowie eingeschränktem Platzangebot nach der Fertigstellung gelohnt hat, bitten wir diesbezüglich um Ihr Verständnis.



Grundschule Jungeroth

Hennefer Str. 48

53567 Buchholz /Kölsch-Büllesbach

Tel.: 02248/4253 / Fax-Nr.: 02248/909459

E-Mail: info@gs-jungeroth.de

www.gs-jungeroth.de

Die gesamten Informationen dieses Briefes bedeuten nun für Sie und Ihre Kinder Folgendes:

- Der einzige Zugang und Ausgang auf das Schulgelände verläuft über den Seiteneingang des Neubaus an der Schulstraße.
- Dabei dient der Seiteneingang als Eingang für diejenigen, die ab 7.00 Uhr die BGS besuchen sowie für die Schülerinnen und Schüler der Klasse 2.
- Über die kleine Treppe rechts neben dem Gebäude gelangen die Schülerinnen und Schüler der Klasse 1 über den Notausgang ihres Klassenraumes (Außentür des Raumes) in ihr Klassenzimmer.
- Schülerinnen und Schüler der Klasse 4 gelangen über einen provisorischen Pfad rechts neben dem Gebäude durch den Notausgang ihres Klassenraumes in diesen.
- Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 3 umlaufen das Gebäude über den zuvor genannten Pfad bis zum Haupteingang, durch den sie in ihre Klasse gelangen.
- Schülerinnen und Schüler, die nicht zuvor die Frühbetreuung besuchen, dürfen erst ab 7:45 Uhr zur Schule kommen und bewegen sich im Fließverkehr mit Abstand in ihre Klassenräume. Wir möchten dadurch größere Ansammlungen von wartenden Kindern vermeiden.
- Die Lehrkräfte werden die Kinder morgens begleiten und ihnen helfen, sich zu orientieren. Die Wegeführung wird kontinuierlich eingeübt. Ebenso das spezifische Verhalten im temporären Zugangsbereich.
- BGS-Kinder werden über den Seiteneingang des Neubaus auf der Schulstraße gebracht/abgeholt (Eltern nutzen die Klingel, dürfen das Gebäude jedoch nicht betreten).
- Ihr Kind gelangt über den ausgewiesenen Eingang mit MNS in den Klassenraum, in dem es sich die Hände desinfiziert oder wäscht. Die Lehrkräfte helfen Ihren Kindern, sich in ihren Bereichen einzufinden und die Hygienevorschriften einzuhalten.
- Im Klassenraum darf Ihr Kind an seinem festen, vorgegebenen Platz den MNS abnehmen.
- In regelmäßigen Hygieneunterweisungen üben die Lehrkräfte mit den Kindern das korrekte Aufsetzen des MNS', richtige Händehygiene, Husten- und Niesetikette sowie die Nutzung des Gebäudes und des Schulhofes usw.
- Personen mit Krankheitssymptomen (z. B. Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, trockener Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Durchfall, Verlust von Geschmacks- oder Geruchssinn, Atemprobleme) dürfen das Schulgelände nicht betreten.
- Sollten Sie aus einem vom Robert-Koch-Institut (RKI) eingestuftem Risikogebiet zurückgekehrt sein, begeben Sie sich auch ohne das Auftreten von Symptomen bitte für 2 Wochen in häusliche Quarantäne und/oder lassen Sie sich prophylaktisch auf Corona testen. (bei Zuwiderhandlung drohen hohe Bußgeldstrafen). Informationen hierzu finden Sie u. a. auf den Internetseiten des RKI.
- Nach Unterrichtsende werden die Kinder einzeln zeitversetzt (Abstand zu Schülerinnen und Schülern anderer Jahrgänge) aus dem Gebäude entlassen.

- Der Sport- und Schwimmunterricht wird zunächst nicht stattfinden, da die damit verbundenen Auflagen die Organisation dessen nicht zulassen. Es werden aber Sporteinheiten im Freien sowie Bewegungsphasen im Klassenraum angeboten.
- Schulgottesdienste finden bis auf Weiteres noch nicht statt.
- Um eine Gruppenmischung zu vermeiden, haben wir uns dazu entschieden, zunächst bis zu den Herbstferien keinen Religions- und Ethikunterricht im bisherigen Maße durchzuführen. Es wird aber Unterrichtseinheiten geben, die an keine Konfession gebunden sind (z. B. Feste im Jahreskreis, Werte, Freundschaft usw.)

Nach heutigem Stand gehen wir davon aus, am 17.08.2020 mit dem Regelbetrieb zu starten. Sollte die Situation sich verändern und wir von dem Bildungsministerium abweichende Informationen erhalten, werden Sie umgehend von uns informiert.

Um allgemeine Informationen (keine persönlichen oder schulische Daten Ihres Kindes) ggf. auf direktem Wege auszutauschen, benötigen wir dafür Ihre Genehmigung.

Um im Falle von Szenario 2 und 3 z. B. über das Videokonferenzsystem des Ministeriums „Webex“ schulischen Kontakt mit Ihren Kindern und Ihnen aufrechterhalten zu können, benötigen wir auch dafür Ihr Einverständnis.

Die Einverständniserklärungen senden Sie bitte bis zum 21.08.2020 unter Angabe Ihres Namens, dem Namen Ihres Kindes, gültige(n) Telefonnummer(n) und Ihrer E-Mailadresse an info@gs-jungeroth.de. Dies kann wie folgt aussehen:

Betreff: Einverständniserklärung zum E-Mail-Informationsaustausch und zur Nutzung eines Videokonferenzsystems

Wir sind mit dem Informationsaustausch zwischen Schule und Elternhaus per E-Mail und Videokonferenzsystem einverstanden.

Schüler/in: Mäxchen Mustermann, Klasse 4

Sorgeberechtigte: Mia und Max Mustermann

E-Mail: familie.mustermann@xyz.de

Telefonnummer: 1234 5678

Sollten Sie im Falle einer Schulschließung den Bedarf an einem mobilen Endgerät (Tablet) zu Kommunikationszwecken mit der Klassenleitung oder zur Bearbeitung digitaler Aufgaben haben, informieren Sie uns bitte auch hierüber, damit wir eine gemeinsame Lösung finden können.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis sowie Ihre Unterstützung und hoffen, dass Sie und Ihre Kinder gesund bleiben und wünschen Ihren Kindern trotz allen Einschränkungen einen guten Start in ein erfolgreiches Schuljahr 2020/21.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Jasmin Keil, Rektorin